

Zusatz zur

BETRIEBSVEREINBARUNG

Über die Arbeitszeit von Ärztinnen und Ärzten im Kepler Universitätsklinikum

abgeschlossen zwischen

1. der Kepler Universitätsklinikum GmbH, Krankenhausstraße 7a, 4020 Linz,

einerseits und

**2. dem Zentralbetriebsrat der Kepler Universitätsklinikums GmbH, Garnisonstraße 12a/3, 4020
Linz,**

andererseits.

Die im Juni 2019 abgeschlossene Betriebsvereinbarung über die Arbeitszeit von Ärztinnen und Ärzten im Kepler Universitätsklinikum wird wie folgt abgeändert:

In Punkt 2. Begriffsbestimmungen lautet der Abschnitt Soll-Arbeitszeit wie folgt:

Unter der täglichen Soll-Arbeitszeit sind jene Arbeitsstunden zu verstehen, die sich aus der Regeldienstzeit ergeben. Die monatliche Soll-Arbeitszeit ergibt sich durch die Vervielfachung der Arbeitstage von Montag bis Freitag.

Punkte 3.4. bis 3.8 lauten

3.4. Die Berechnung der monatlichen Soll-Arbeitszeit ergibt sich aus der Summe der vereinbarten Regelarbeitszeit der persönlichen Arbeitstage im jeweiligen Kalendermonat. Feiertage verkürzen die monatliche Soll-Arbeitszeit um die an diesem Tag vereinbarte Regelarbeitszeit.

Darüber hinaus gilt folgende Regelung:

- **Heilliger Abend:** Es wird das geplante Tagessoll vom ermittelten Monatssoll abgezogen.
- **Silvester:** Es wird das geplante Tagessoll vom ermittelten Monatssoll abgezogen.

Die so ermittelten Monatssollstunden dienen als Basis für die Monatsabrechnung.

3.5. Für die Teilnahme an einem Betriebsausflug (Montag bis Freitag) werden 8 Stunden als Dienstzeit gewährt (für Teilzeitbeschäftigte aliquot gemäß dem Beschäftigungsausmaß).

3.6. Für das 25-jährige Dienstjubiläum werden 8 Stunden und für das 35-jährige, 40-jährige und 45-jährige Jubiläum jeweils 16 Stunden als Sonderurlaub gewährt. Dieser ist von den MitarbeiterInnen schriftlich zu beantragen und binnen 6 Monaten ab Stichtag bei sonstigem Verfall zu konsumieren. Die angeführten Stundenzahlen gelten für Teilbeschäftigte aliquot gemäß dem Beschäftigungsausmaß.

3.7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten einen jährlichen Zeitbonus in der Höhe von 8 Stunden. Bei Teilzeitkräften wird der Zeitbonus von 8 Stunden aliquot zum Beschäftigungsausmaß errechnet.

1. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Für die Kepler Universitätsklinikum GmbH

Linz, am



Mag. Dr. Franz Harnoncourt
Geschäftsführer

Für den Zentralbetriebsrat der Kepler Universitätsklinikum GmbH

Linz, am 11.12.2024

Branko Novaković

Branko Novaković, B.A.
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Für die Mittelbauvertreter/-innen der Kepler Universitätsklinikum GmbH

Linz, am 2.12.24

Dr. Sebastian GRAP

Für die Ärztel/-innen in Ausbildung

Linz, am 19.12.24

Dr. Biermeier Sebastian

Dr. Biermeier Sebastian